

# DIE ARBEITSMEDIZIN.

VDBW Hauptstadtbüro Elisabethstraße 31 12247 BERLIN

Bundesministerium für Gesundheit  
Referat 611 / PG BIPAM  
Mauerstraße 29  
10117 Berlin

Per E-Mail: [PGBundesinstitut@bmg.bund.de](mailto:PGBundesinstitut@bmg.bund.de)

Berlin, 02.07.2024

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit / Geschäftszeichen: PG-BÖG-11570-06

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der drei Verbände der Arbeitsmedizin mit ihren über 6.000 Mitgliedern möchten wir zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit Stellung nehmen. Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) als zentralen Bestandteil zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit in Deutschland. Aus Sicht der Arbeitsmedizin ist die Prävention von entscheidender Bedeutung, und Betriebsärztinnen und -ärzte leisten bereits heute einen bedeutenden Beitrag zur medizinischen Prävention und Gesundheitsförderung. Die Arbeitswelt stellt mit über 46 Millionen Erwerbstätigen das größte präventionsmedizinische Setting in unserer Gesellschaft dar.

### Relevanz des Settingansatzes

Der Settingansatz oder Lebensweltansatz ist eine zentrale Strategie der Gesundheitsförderung, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) als Kernstrategie<sup>1</sup> anerkannt wird. Dieser Ansatz ist fest verankert in der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1986<sup>2</sup>, welche als grundlegendes Dokument für die moderne Gesundheitsförderung weltweit anerkannt ist.

Prävention ist aus Sicht der Arbeitsmedizin von zentraler Bedeutung. Betriebsärztinnen und -ärzte tragen bereits heute maßgeblich zur medizinischen Prävention und Gesundheitsförderung bei, indem sie in Betrieben und Unternehmen vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Beschäftigten umsetzen. Die Arbeitswelt stellt dabei das größte Setting für präventive gesundheitliche Maßnahmen dar, da ein Großteil der Bevölkerung einen großen Teil ihrer Zeit im Arbeitsumfeld verbringt. Betriebsärztinnen und -ärzte sorgen für gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen, führen Vorsorgeuntersuchungen durch und beraten Unternehmen umfassend zu präventiven Maßnahmen. Mit der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und insbesondere unter Konkretisierung durch Arbeitsmedizinischen Regel 3.3 verfolgen diese schon heute einen ganzheitlichen, systemischen, integrativen und integrierenden Ansatz für die organisationale Beratung sowohl von Arbeitgebenden in den Betrieben und

<sup>1</sup> <https://www.bzga.de/ueber-uns/>

<sup>2</sup> <https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/349654/WHO-EURO-1986-4044-43803-61669-ger.pdf?sequence=1&isAllowed=y>

**Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner  
und freiberuflicher Betriebsärzte**  
Gartenstr. 29  
49152 Bad Essen  
[info@bsafb.de](mailto:info@bsafb.de)  
+49 54 72 – 94 000

**Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e.V.**  
Hauptgeschäftsführer  
**Dr. Thomas Nesseler**  
Schwanthalerstraße 73 b  
80336 München  
[tnesseler@dgaum.de](mailto:tnesseler@dgaum.de)  
+49 89 / 330 396-0

**Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.**  
Verbandssekretär  
**Lukas Brethfeld, M.Sc.**  
Friedrich-Eberle-Str. 4 a  
76227 Karlsruhe  
[lukas.brethfeld@vdbw.de](mailto:lukas.brethfeld@vdbw.de)  
+49 721 933818-0

# DIE ARBEITSMEDIZIN.

Unternehmen als auch in der arbeitsmedizinischen Versorgung von Beschäftigten in den Bereichen der medizinischen Prävention, Kuration und Rehabilitation.

## **Forderung zur Integration des Settingansatzes**

Ein neu zu schaffendes Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) muss u. E. den Settingansatz verfolgen, um effektiv und nachhaltig die Gesundheit der Bevölkerung gemäß der Health-in-all-Policies-Strategie<sup>3</sup> zu fördern. Daher sollte der Settingansatz explizit im Gesetz verankert werden. Dies würde sicherstellen, dass das BIPAM folgende Kernaufgaben integriert und in den daraus resultierenden Prozessen koordiniert:

### *Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten:*

- Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit in verschiedenen Lebenswelten wie Schulen, Arbeitsplätzen und Gemeinden entwickeln und unterstützen.
- Strukturen schaffen, die es ermöglichen, gesundheitsfördernde Veränderungen in den Lebenswelten der Menschen zu etablieren.

### *Intersektorale Zusammenarbeit:*

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Sektoren und Akteuren, um die gesundheitsförderlichen Bedingungen in allen Lebensbereichen zu verbessern.
- Vernetzung und Kooperationen zwischen Gesundheitsdienstleistern, Bildungseinrichtungen, Arbeitgebern, Gemeinden und anderen relevanten Akteuren fördern.

### *Partizipation der Bevölkerung:*

- Aktive Einbeziehung der Bevölkerung in die Gestaltung und Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen.
- Förderung der Gesundheitskompetenz und Stärkung der Selbstbestimmung der Menschen in ihren Lebenswelten.

Die Berücksichtigung des Settingansatzes im Gesetz zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit ist daher unerlässlich, um den umfassenden Anforderungen einer modernen Gesundheitsförderung gerecht zu werden. Wir empfehlen daher dringend, den Settingansatz als integralen Bestandteil im Gesetzentwurf zu verankern und die entsprechenden Maßnahmen und Strukturen im BIPAM zu etablieren.

Für Fragen und Rücksprachen steht Ihnen als Ansprechpartner der Verbandssekretär des VDBW Lukas Brethfeld sehr gern zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Berücksichtigung der von uns angesprochenen Punkte.

Mit den besten Empfehlungen

**Silke Kretzschmar**  
Vorsitzende BsAfB

**Prof. Dr. Thomas Kraus**  
Präsident DGAUM

**Susanne H. Liebe**  
Präsidentin VDBW

<sup>3</sup> <https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/gesundheits-in-allen-politikfeldern-health-in-all-policies-hiap/>